Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1859)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs

Autor: Karlen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415982

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

	C. Serie Court - Assignment Series	Fr. Ap. Fr. Rp.
	Uebertrag:	20,049. 11 629,248. 84
	Seminar in Pruntrut nach Ab-	S unahybikagiacu (f
	zug der Einnahmen .	11,253. 22
	Lehrerinnenseminar in Hindel-	appropriate the state of the st
	bank	5,427. 65
	Bildung von Lehrerinnen im Jura	1.092. 84
	Bilbung von reformirten und	
	französisch=deutsch katholi=	
	schen Lehrern	1.003. 29
	Wiederholungs= und Fortbil=	night and the state of the stat
	dungskurse	1,190. 35
	Taubstummenanstalt in Frienis=	1,100.00
10	berg nach Abzug der Ein=	and the second of the second of the
	nahmen	9,853. 62
1		
	Bildung taubstummer Mädchen	2,400. — 52,270. 08
7)	Spnodalkosten.	32,210:00
•,	Taggelder und Druckfosten .	877. 15
	Luggerver und Dinaippien.	
	Summe ber Ausgaben ber Erzie	
	hungsbirektion pro 1859	. Fr. 682,396. 07

kar 1010 i er der den Americanistische in ittera

to avenebrootly, my school on house

na hajakar mistalem i

regen rates as support P.C. or remined.

els. And complete to the

~_2000 ;__

18 1819,023 to 010,020 and 1818.

es 1879 (1879) denomination de contra S Les 1879 (1879) denomination de 1871 de la contra del contra de la contra del la contra de la contra del la contr

A Charles of the English Landing Control of the Company of

The second secon

de 1981. La company of the challenger during the C

Maria (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) — 1966) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1965) (1

is lated to one or or order of the angles of the property of the second of the second

ing and the statement of the continue of the statement of

reconnections which is a fundament of the second to be a

on one property of the property of the contract of the contrac

L. Thermone Beyondane

A PROPERTY OF THE PROPERTY OF

Verwaltungsbericht

ber

Pirektion des Militärs.

(Direktor: Herr Regierungsrath Karlen.)

Im Berichtsjahre wurden folgende auf das Militärwesen bezügliche Verordnungen erlassen:

- A. Gibgenöffische, vom Bundesrathe erlaffene:
- 1) Verordnung über Reiseentschädigungen für Offiziere und Unteroffiziere, vom 23. Februar;
- 2) Verordnung über die Beschaffenheit der Gewehre und Ausrüstung der Bataillons= und Büchsenschmiedwerkzeug= kisten und der Gewehrbestandtheilkisten, sowie über die Verfertigung und Verpackung der Munition, vom 16. März;
- 3) Verordnung über die Bildung von Infanterieinstruktoren, vom 14. Dezember.
- B. Kantonale, vom Regierungsrath erlassene: Verordnung über die Organisation der Landwehr, vom 24. August.

I. Allgemeine Verwaltung.

Die Verordnung des Regierungsrathes vollziehend, wurde die gesammte Landwehr aus derjenigen Mannschaft, die ihre Dienstzeit in der Reserve, beziehungsweise im Auszuge vollendet hatte, organisirt, so daß dieselbe nun in folgenden Gattungen besteht:

in 2 Kompagnien Genie;

., 3 , Artillerie;

"3 " Dragonern;

"3 " Scharfschützen;

" 8 Bataillonen Infanterie zu 6 Kompagnien.

Ferner wurden in der Reserve die Pontonnierkompagnie No. 5 und die halbe Guidenkompagnie No. 9, die bisdahin wegen Mangels an genügender Mannschaft nicht formirt werden konnten, neu errichtet. Durch die Formation dieser beiden taktischen Einheiten und durch die Organisation der Landwehr sind nun durch den Kanton alle sachbezüglichen Bundesvorschriften vollzogen.

Die Besetzung der Lieutenantsstellen iu den Spezial= waffen der Referve stießen immer auf Schwierigkeiten. Aeltere, dem reservepflichtigen Alter angehörende Militärpflichtige. fanden sich nicht, um noch freiwillig die Aspirantenkurse zu machen und die Brevetirung älterer Unteroffiziere, ohne vor= herige Aspirantenkurse bestanden zu haben, war im Wider= spruche mit den reglementarischen Vorschriften und hatte je= desmal Bemerkungen der eidgenöffischen Behörden zur Folge. Budem beschwerten sich die Offiziere des Auszugs der be= treffenden Waffen, daß die Last des Dienstes mehr auf ihnen liege, als auf den Offizieren der Reserve und diese doch in der Regel rascher in den Graden vorrücken. Als Mittel diese Uebelstände zu beseitigen, erachtete man als angemessen, wenn die Offiziere der Spezialwaffen, statt abgesondert im Auszuge und der Reserve zu avanciren, durch beide Miliz= flaffen unabgeföndert befördert würden, vorbehältlich, daß die reservepflichtigen Offiziere auf ihr Verlangen nur in der Re= serve verwendet werden. Durch Beschluß des Großen Rathes vom 8. Juni wurde dann gestattet, die auszüger= pflichtigen Offiziere auch in der Reserve verwenden zu können, wodurch der beabsichtigte Zweck erreicht wurde.

Gleich in den ersten Wochen des Berichtsjahres, ließen die politischen Verhältnisse unserer Nachbarstaaten außerge-wöhnliche militärische Maßnahmen der Eidgenossenschaft voraussehen und bald erfolgten Beschlüsse und Mittheilungen des Bundesrathes und des schweizerischen Militärdepartements, die die Ergänzungen und außerordentlichen Inspektionen des Materiellen, Bereithaltung der Truppen u. s. w. erzweckten.

Durch Beschlußnahme des Bundesrathes vom 27. März

fand eine neue Gintheilung der eidgen. Armee statt.

Den 24. April beschloß der Bundesrath, von der III. und VIII. Division die sämmtlichen Auszügermannschaften in Kriegs=bereitschaft zu setzen und einen Theil der Letzern sofort in Dienst zu berufen.

Von bernischen Truppen wurden in Folge dieser Verfügung auf's Piket gestellt:

die 12-Pfünder Kanonenbatterie No. 5;

" Scharfschützenkompagnie No. 27 und 33;

" Bataillone No. 58, 60 und 62.

Unterm 26. April wurde außer einigen Truppen anderer Kantone das Bataillon No. 60 in eidgen. Dienst berufen und nach dem Kanton Tessin bestimmt. Durch Beschluß des Bundesrathes vom 22. Mai hatte wieder unter andern Truppen anch die Scharschüßenkompagnie No. 33 in den Kanton Tessin und in Folge Beschluß vom 30. Mai die Scharsschüßenkompagnie No. 4 ebenfalls mit einigen andern eidgen. Truppen, zu Deckung der Schweizergränze gegen das Veltlin und Tyrol in den Kanton Graubünden einzurücken.

Mit Schreiben vom 20. Juni zeigte der Bundesrath dem Regierungsrathe an, daß er durch die Umstände veranslaßt, die Piketstellung der VIII. Division aufgehoben, dagegen diejenige der IX. Division angeordnet habe. Bon den Trupspen unseres Kantons beschlug diese Verfügung einzig das Bataillon No. 59.

Den -16. Juli wurde die Piketstellung aller Truppen aufgehoben.

Ungewiß, welche Ausdehnung die Truppenaufgebote noch nehmen möchten, ertheilte der Regierungsrath der Militärs direktion um allen Eventualitäten in Bezug auf Bespannung der Kriegsfuhrwerke zu begegnen, den Auftrag, mittelst Versträgen mit zuverlässigen Personen die benöthigte Zahl Pferde zur Bespannung der Artilleriefuhrwerke und der Fourgons der Infanterie und Scharsschüßen in gehöriger und möglichst vortheilhafter Weise zu sichern.

Gine andere auf die Truppenbereitschaft bezügliche Versfügung des Regierungsrathes war, daß er unterm 29. Märzschon erkannte, daß auf die Dauer von drei Monaten den berittenen Offizieren der Infanterie (mit Ausschluß der Quarstierweister) der Artilleriekompagnien und den Hauptleuten des Genies des Auszugs, für ein effektiv gehaltenes Reitspferd, vom Tage der Einschähung an, eine Fourageration verabfolgt werden solle. Sin vom Regierungsrathe an den Bundesrath gerichtetes Ansuchen um Uebernahme dieser Kosten auf Rechnung des Bundes hatte nicht den gehofften Erfolg. Erst bei der Piketstellung der Divisionen No. III und VIII, vom 29. April an, übernahm die Eidgenossenschaft die Kosten dieser Fouragevergütungen für die Pferde der Offiziere dieser beiden Divisionen.

Wie bereits angedeutet, hatte der Bundesrath gleich beim Sintritt der die angeführten Truppenaufgebote veranlaßten politischen Verhältnisse, eine außerordentliche Inspektion der Kriegsvorräthe der Kantone und eine beförderliche Erstellung des Fehlenden im Personellen und Materiellen verordnet. Um nun sowohl das noch fehlende Kriegsmaterial so bald als immer thunlich zu erstellen, als auch der Regierung die erforderlichen Mittel zu Bestreitung der durch die bereits ersolgten und in Aussicht gestandenen Truppenaufgebote nöthig gewordenen oder noch ersorderlich werdenden außerordentlichen Mehrausgaben an die Hand zu geben, namentlich für Pferdemiethen, Verabsolgung von Fouragerationen für von Offizieren efsektiv gehaltene Dienstyferde, Anschaffung von neuen Ka-

püten, bewilligte der Große Rath unterm 4. Juni einen außerordentlichen Kredit von Fr. 300,000.

Im Laufe des Monats Mai, erhielt die Regierung offi= zielle Anzeige, daß die sogenannten Schweizerregimenter in neapolitanischen Diensten, fortwährend das eidgenössische Banner, beziehungsweise bei den einzelnen Regimentern die resp. Kantonswappen tragen, obschon, abgesehen von allen übrigen auf die Werbung u. s. w. dieser Regimenter bezüg= lichen Gesetze und Verbote, die mehrsten Kapitulationen aus= gelaufen waren. Der Regierungsrath konnte diese Mitthei= lungen um so weniger gleichgültig hinnehmen, als bei den da= mals herrschenden Kriegsverhältnissen in Oberitalien nicht be= messen werden konnte, ob nicht vielleicht Neapel mit in den Krieg werde verflochten werden, in welchem Falle das Fort= führen des eidgenössischen, resp. des kantonalen Wappens in den Fahnen der erwähnten Regimenter, zum wesentlichen Präjudiz der von der Eidgenoffenschaft proklamirten Neutralität gereichen konnte. Im Anfange des Monats Juni ergieng deßhalb von der Militärdirektion im Auftrage des Regierungs= rathes, unter Darstellung des Sachverhaltes, das Ansuchen an den Herrn Kommandanten des IV. Schweizerregimentes neapolitanischen Diensten, für das zur Zeit Bern Kapitulation abschloß und das auf seiner Fahne das Berner= Kantonswappen trug, er möchte durch seinen Einfluß dahin zu gelangen suchen, daß dem Regimente ein anderes Feld= zeichen, statt seiner bisherigen Fahne verliehen werde.

Ueber den Erfolg dieses Ansuchens erhielt die Regierung keine offizielle Mittheilung, hingegen wurde auf außerordentzlichem Wege vernommen, daß die fraglichen Regimenter, aus Gründen, die gegenwärtigem Berichte fremd sind, am 21. August und 1. Septemher bedankt, d. h. aufgelöst wurden, nachdem bereits am 19. und 20. Juli unerwartet eine namhafte Zahl (zirka 1000) der diesen Regimentern angehörenden Soldaten, größtentheils ohne Subsistenzmittel in Biel angelangt waren. Andere Abtheilungen folgten und zwar waren dann die Letzteru, namentlich die aus Mannschaft des IV. Regiments mit,

hinlänglichem Gelde zu ihrem Unterhalte versehen, indem sie vor ihrem Abmarsche von Neapel gehörig ausbezahlt worden waren. Durch Anordnung des Regierungsstatthalteramtes Biel wurden Alle in entsprechenden Lokalien für eine Nacht untergebracht und so weit nöthig per Gisenbahn nach ihrer Heimath instradirt. Das Regierungsstatthalteramt Biel sorgte auch für Verpslegung und den Gisenbahntransport der Mittellosen und es leistete die Eidgenossenschaft Bezahlung für die daherigen Kosten.

Nach erfolgter Auflösung der Regimenter handelte es sich darum, auf amtlichem Wege die Rechte der Pensionsberechtigsten zu wahren, was vorerst durch Einsendung lateinischer Tausscheine der Betreffenden geschah. Durch Vermittlung der Militärdirektion wurden die Tausscheine von 12 bernischen Offizieren und 165 Unteroffizieren und Soldaten des IV., und 28 des II. Regiments eingesandt. Vom I. und III. Regimente lagen keine Verzeichnisse vor.

Im lettjährigen Berichte wurde bereits angeführt, daß die Bundesbehörden ihr Augenmerk auf die Einführung eines gezogenen Gewehres für die gesammte Infanterie richten. Durch Bundesbeschluß vom 26. Jänner 1859 fam biefe Angelegenheit nun zu einem bestimmten Ziele. Nach biesem Beschluße sollen nämlich die Rollgewehre jetiger Ordonnanz zur Bewaffnung der gesammten bisher damit ausgerüsteten Kußtruppen des Bundesauszuges und der Bundesreserve nach dem Spftem Prélaz-Burnand auf Roften der Eidgenoffen= schaft umgeandert werden, mit Ausnahme derjenigen Rom= pagnien, für welche das Jägergewehr bestimmt ist, also mit Ausnahme je einer Jägerkompagnie der Bataillone des Auszugs. Den Kantonen wurden, außer einigen wenigen wesentli= chen speziell bezeichneten Kosten, die der Verpackung der Ge= wehre zur Versendung an die zu errichtende eidgen. Uman= derungswerkstätte auferlegt.

Zur Vollziehung dieses wichtigen Bundesbeschlusses ers ließ der Bundesrath unterm 4. März ein Kreisschreiben an sämmtliche eidgenössische Stände. Mit der Mittheilung, daß die eidgen. Umänderungswerkstätte in Zosingen erstellt sei und ihre Arbeiten auf 1. April zu beginnen habe, wurde den Kantonen über den Gang der Umänderungsarbeiten, über die Zahl der von jedem Kantone umzuändernden Gewehre, über die Fristen zu Sinlieferung derselben an die Werkstätte u. s. w., die nöthigen Eröffnungen gemacht und auch ein Tarif über die den Kantonen zufallenden Kosten aufgestellt. Nach Mitzgabe dieser Eröffnungen hatte der Kanton Bern 13,482 Gewehrläufe zur Umänderung nach Zosingen zu senden und zwar in 6 Lieferungen von 1000 bis zu 3000 Gewehrläufen.

Um diesen Anforderungen gehörig nachzukommen, wurs den sofort die nöthigen Vorkehren getroffen, damit einestheils aus den Vorräthen des Zeughauses die zur Umänderung brauchbaren Gewehrläufe nach Zosingen versendet und zu gleichem Zwecke die in den Händen der Soldaten befindlichen Gewehre in das Zeughaus zurückgesendet werden können.

Die Verzögerung der nun in's Werk gesetzten Arbeiten und mehr noch die Arbeiten der Umänderungswerkstätte selbst, die Vieles zu wünschen übrig ließen, bestimmten den Regierungsrath seine daherigen Bemerkungen dem Bundesrathe vorzutragen und ihm endlich geradezu zu erklären, daß er Bedensten trage, die Gewehrsendung an die Umänderungswerkstätte nach Zosingen ohne Weiteres fortsetzen zu lassen. Nach einem hierauf vom Bundesrathe erlassenen Kreisschreiben vom 26. Dezember 1859, scheinen auch von andern Seiten ähnliche Beschwerden eingelangt zu sein. Der vorläusige Erfolg dersselben war, daß der Bundesrath in Sachen eine Specialsommission niedersetzte und es waren nun auf die Berichte dieser Kommission hin die weiteren Versügungen zu gewärztigen.

Da außerdem durch die Vollziehungsanordnungen des Bundesrathes den Kantonen in der Gewehrumänderungsanzgelegenheit Kosten zugedacht worden, die nach dem Besichlusse der Bundesversammlung unzweifelhaft die Eidgenossenschaft tragen sollte, so wendete sich der Regierungsrath

deßhalb mittelst Eingabe vom 27. Juli reklamirend an die Bundesversammlung, die der Eingabe mehrentheils auch entsprach.

Die Anschaffungen des neuen Jägergewehrs für das Kontingent des Kantons, d. h. für je die erste Jägerkompagnie der Auszüger = Bataillone, wurden bis Ende des Berichtjahres vollendet. Sowohl zur Bestreitung der hierfür dem Kantone auffallenden Kosten, als wie für jene, welche ihm noch aus der Umänderung der Infanterie = Rollgewehre erwachsen, bewilligte der Große Kath unterm 24. Weinmonat einen Nachkredit von Fr. 30,000.

Im Berichtsfahre bereiteten sich auch in Bezug auf Die Uniformirung der Truppen Veränderungen vor, die nament= lich auf die Abschaffung des Uniformfraks hinzielen. Durch Kreisschreiben vom 3. Februar wurden die Militärbehörden der Kantone durch das schweizerische Militärdepartement ein= geladen, ihm sowohl über die Frage über Abschaffung des Uniformfraks und seiner Ersetzung durch die Ermelweste oder den Waffenrock, so wie Alles, was sich auf die Vereinfa= chung, Ausruftung und Bewaffnung der eidgenössischen Truppen bezieht, ihre Ansichten und Wünsche mitzutheilen. Die= sem gründlich entsprechen zu können, holte die Militärdirek= tion hierüber die Ansichten des Oberinstruktors und der Kom= mandanten der verschiedenen Waffen und der Bataillone des Auszugs ein, worauf sie dann dem schweizerischen Militärde= partemente ihre Eingabe machte. Da die endliche Erledigung dieser Angelegenheit Bundessache ist, so ist es kaum am Plate sich hierüber hier in weitere Erörterungen einzulassen, doch sei noch erwähnt, daß auch im Großen Rathe diese Un= gelegenheit theilweise zur Sprache fam, indem von demselben der Antrag: "dem Regierungsrathe die Frage zur Begutachtung zuzuweisen, ob nicht die Ermelweste bei den Truppen abzuschaffen sein möchte," erheblich erklärt wurde. Auf den sachbezüglichen Bericht des Regierungsrathes erkannte der Große Rath die Behandlung des Antrages auf so lange zu verschieben, bis sich die Bundesversammlung über die hän=

genden Fragen bezüglich der Kleidung und Ausrüftung des Bundesheeres ausgesprochen haben werde.

Die im vorhergehenden Jahre getroffene Verfügung, daß das von den Infanterie = Rekruten anzuschaffende zweite Paar Beinkleider, gleich wie bei den übrigen Waffen von blaugrauer Halbwolle statt von Zwillich sein solle, fand im Verichtsjahre zuerst Vollziehung.

Um einer Einladung des eidgen. Oberfeldarztes, Borschläge zu möglichster Vereinfachung des Sanitätsrapportswessens, für Verbesserung und Vermehrung der Sanitätsausrüsstung, besonders besserer Einrichtung der Ambulancewagen u. s. w. einzugeben, zu genügen, wurden darüber die Ansichsten des gesammten kantonalen militärärztlichen Personals eingeholt und darauf gestützt die Anträge über die wünschbaren Veränderungen abgegeben.

Ueber den im Großen Rathe gestellten und erheblich erstlärten Antrag: "es möchte die Einquartirungslast, theils durch Einführung der Naturalverpslegung und Transports des Militärs per Eisenbahn ermäßigt, theils durch Inanspruchsnahme der Mithilse je des ganzen Amtsbezirks für die besonders beschwerten Gemeinden besser vertheilt werden;" schritt der Große Rath, auf darüber angehörten Bericht des Regiezungsrathes, zur Tagesordnung.

Gleich wie im letzten Jahre mit einigen andern Staaten kam im Berichtsjahre auch mit der königlich preußischen Regierung ein Abkommen bezüglich der Befreiung der gegensfeitigen Staatsangehörigen von jeder Militärpflicht zu Stande.

Der §. 111 des Reglements der eidgen. Kriegsverwalstung bewilligt den Quartiermeistern bei einem Dienstaustritte, behufs Abschließung der Rechnung für 5 Tage Sold und Verpslegung. Da diese reglementarische Vorschrift bisher nur bei einem Aktivdienste Anwendung fand, so petitionirten die sämmtlichen Quartiermeister des Auszugs, daß die fragliche Entschädigung auch bei Instruktionen im Kantonaldienste ihnen zukomme, worauf für solche Anlässe den Quartiermeistern für Tage Sold und Verpslegung zu verrechnen bewilligt wurde.

Wie alle Jahre fand auch im Berichtsjahre ein eidgen. Truppenzusammenzug und zwar dieses Mal auf Kantonsgebiet in der Gegend zwischen Aarberg und Biel Statt. Zur Bermittlung des Verkehrs zwischen den Civilbehörden und dem Truppenkommando und zwischen Bürgern und Truppen ernannte der Regierungsrath einen Regierungskommissionär in der Person des Herrn Obersten und Alt-Regierungsraths Steiner in Langenthal. Auch wurde durch die Militärdirektion mit dem schweiz. Militärdepartemente unterm 6. September ein Regulativ über die Gerichtsbarkeitsverhältnisse zwischen den Civil- und Militärbehörden für die Dauer des Truppenzussammenzugs abgeschlossen. Sowohl von diesem Regulativ, als von der Ernennung des Regierungskommissäns wurden die Regierungsstatthalter der durch den Truppenzusammenzug berührten Umtsbezirke Aarberg, Nidau, Erlach und Biel in Kenntniß gesetzt.

Es gebührt noch anerkennender Notiz, daß sich unter vielen Offizieren rege Thätigkeit in militärischer Richtung auch außer dem Dienste zeigte. Namentlich sind die Offiziere der Artillerie, der Scharsschüßen, der oberaargauische Offiziersverein und der Offiziersleist in der Stadt Bern, so wie auch dessen zu erwähnen, daß die Offizierskorps der Auszüsgerbataillone Vieles thun, um bei ihren Bataillonen tüchtige Musikforps zu haben.

Auch für den Winter 1859 - 1860 wurden die eidgen. Regiepferde den Kantonen zu Offiziersreitkursen zur Verfügung gestellt und es ordnete auf Bewilligung des Regierungsrathes die Militärdirektion wieder einen solchen an, der aber erst nach Verlauf des Berichtsjahres seinen Anfang nehmen konnte.

II. Im Speciellen.

- A. Veränderungen im Mannschaftsbestande und Stärke des Wehrstandes.
- 1. Beränderungen im Mannschaftsbestande.

Mit Beginn des Berichtsjahres befanden sich im eidgen. Generalstabe 79 Berneroffiziere und 77 am Schlusse desselben. Diese Offiziere vertheilen sich auf die verschiedenen Grade wie folgt:

- a. Kombattanten:
 - 6 Oberfte;
 - 7 Oberftlieutenante;
 - 11 Majore;
 - 8 Hauptleute;
 - 2 Lieutenante;
- b. Nichtkombattanten:
 - 3 mit Oberstenrang;
 - 3 mit Oberftlieutenantsrang;
 - 6 mit Majorsrang;
 - 16 mit Hauptmannsrang;
 - 15 mit Lieutenantsrang.

Auf die verschiedenen Stabsabtheilungen kommen:

- 6 auf den Geniestab;
- 8 ,, ,, Artillerieftab;
- 20 " " Generalstab;
 - 9 .. Justizstab;
- 16 " " Kommissariatsstab;
- 18 ,, Gefundheitsftab.

Gin Bezirkskommandant nahm seine Entlassung und wurde wieder ersetzt.

Bezirksinstruktoren kamen 10 in Abgang, neu ernannt wurden dagegen nur 3.

Offizierserneuerungen fanden statt:

				31	ısamm	en:	69
,,	11	Landwehr		•		•	10
bei	der	Reserve	•	•			9
Beir	n A	uszuge	•			n (10)	50

Darunter befinden sich 19, die von Unteroffizieren zu Offizieren brevetirt wurden, nämlich 2 im Auszuge, 7 bei der Reserve und 10 in der Landwehr.

Fünf neu patentirte Aerzte und Wundärzte erhielten Brevets als Unterärzte der Infanterie und wurden vier Thier=

ärzte nach vorher bestandenem Aspirantenkurse zu Militär= pferdärzten ernannt.

Offiziersbeförderungen kamen vor:

im Au	szuge.		4.00			145
	Reserve			•	•	43
	Landwehr	•		11.20	146.3	68
			im	Ganze	n: _	256

Der Abgang in den Offizierskorps aller Waffengattungen und Milizklassen- betrug 133. Darunter kommen in Folge Versetzungen von einer Milizklasse in die andere, auf den Auszug 29, auf die Reserve 39 und auf die Landwehr 7 und in Folge vollendeter Dienstzeit, Dienstbefreiung wegen körperlichen Gebrechen, Absterben u. s. w. auf den Auszug 20, auf die Reserve 16 und auf die Landwehr 22.

Im Truppenbestande kamen folgende Veränderungen vor: die Altersklasse 1815 an der Zahl 1212 Mann, welche das gesetzliche militärpflichtige Alter erreicht hatte, wurde gänzlich des fernern Dienstes entlassen.

Aus den Spezialwaffen traten 260 Mann, welche im Jahr 1851 in den Auszug getreten, zur Reserve über und ebenso 990 Infanteristen, die im Jahr 1849 in den Auszug eingetreten waren. Von der Reserve wurden 1133 Mann zur Landwehr übergetragen und zwar beim Genie und bei der Artillerie, die Mannschaft vom Geburtsjahre 1821 und bei den Dragonern, den Scharfschüßen und der Infanterie diesenige des Geburtsjahrs 1823.

Anßer den bereits erwähnten Offizieren kamen durch Absterben, ärztliche Entlassungen, Auswanderung u. dgl. bei den sämmtlichen Korps 813 Mann in Abgang und fanden Bersetzungen von einer Waffe in die andere (Bataillone oder Rompagnien) 253 beim Auszuge und 43 bei der Reservestatt. In diesen Angaben sind die durch Ernennungen und Beförderungen von Unteroffizieren erforderlich gewordenen Mutationen nicht begriffen.

An Refruten erhielten die verschiedenen Waffenarten folgenden Zuwachs:

Genie .		1161		62	Mann.
Artillerie und	Train	•	•	221	,
Kavallerie .		•	· 100	67	
Scharfschützen	•	•		107	
Infanterie	10		•	1,798	"
					202

Zusammen: 2,255 Mann.

Darunter befinden sich 23 Infanteristen, die gestützt auf S. 12 der Militärorganisation sofort der Reserve einverleibt wurden.

308 Unteroffiziere und Soldaten erhielten Urlaubsbe= willigungen zum Verlassen bes Kantons.

2. Stärke bes Wehrstandes auf 1. Januar 1860.

Kantonsstal)
	Bestand der Stäbe und		
	pagnien	15,554.	
	Garnisonsmusik		
		15,592)
Reserve:	Bestand der Stäbe und		
	der Kompagnien	8,323	,
Landwehr:		9,404	
Uneingether	iltes Personal:		
	Offiziere des Auszugs .	53.	
	,, der Reserve .	27.	
	" " Randwehr.	178.	
	Aerzte	6.	
	Bferdärzte	3.	
	Bezirksinstruktoren .	118.	
	Central-Instruktionskorps	26.	
	Krankenwärter	39.	
	Uebertrag:	450. 33,428	

Ue Korpsarbeiter, Sp	bertr iellei	63	450.	33,428
Frater 2c. zur Gini				
disponibel .	•	•	91.	
Militärpostläufer	•	190.4	1,283.	HO T
Militärschreiber	•		75.	
		<u>-</u>		1,899
	To	tal:	, No	35,327

B. Militar-Unterricht.

a. Unterricht der Refruten.

1. Kantonaler.

Den im §. 77, Ziffer 1 der Militärorganisation vorgesschriebenen Militärunterricht erhielten während 2 Wochen im Frühjahr und einer Woche im Herbst, die Altersflassen 1839 und 1840.

In den Centralschulen in Bern wurden hinwieder in= struirt:

Infanterierefruten		1,798	
Infanterie=Offiziersaspiranten .		37	
Tambouren für die Spezialwaffen	6914612	1	
	191149	1.8	36

Die Infanterierekruten wurden in 5 Schulbataillone von 300 bis 400 Mann und in je vier Kompagnien vertheilt, für vier Wochen in Instruktion gezogen und, wie früher auch, für die letzten 3 Wochen, die Offiziere und Unteroffiziere an der Zahl von je annähernd 4 Kompagniecadres dazu einberufen.

2. Eidgenössischer.

Zur Ergänzung der Korps der Spezialwaffen giengen folgende Rekruten zur Instruktion in die versschiedenen Schulen ab:

Uebertrag: 1,836

		1	lagan	189954		1	Ueber	trag: 1	,836
	Sappeurs	•	•		•	4	1770	30	
	Pontonniers	1.						31	
	Kanoniere	11.11	4.			(40)199	HELLIN	118	
	Train, zu d	en Ba	tterie	11/2/16	r a de fi		1,	56	
	Parktrain	ala terap	•		140(9)	di bara	130	43	
ALC:	Dragoner	(4.216	•	•	•) in the	59	
	Guiden	1107	•		•	•		8	
-11 Y	Scharfschütze	n		10.00		76 1 X		102	1
	Offiziersaspi	ranten	1.	Klasse	der	versch	ite= .		
train.	denen We	iffen	•	ore M	•	5.00		19	
	rprincipality file						-		466
			estila	特組織	Bu	samm	en:	2	2,302
	Offiziersaspi	ranten	II. 9	Rlasse	March Calle Care To	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR		The state of the s	
eilf	instruirt.					autidi		1992455	
		1,	r.s.		m. EL! a	44		•	
	0. 0. 51.5			e=Infl				·	
٠	In Verbind								
genc	e Cadreman		ın o	er Gei	ntraile	nute 1	n Bei		uirt:
	Stabsoffizie		1	. , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	- Oris	•		10	
	Subalternof				ર સાપ	emaj	ore	109	
	Kompagnie-1		ffizier	e.	•			287	
	Tambourma;	lore	•				•	4	
	Frater .	ha. It.	•					20	
	Spielleute		•		11	! X. L.	•	136	
~n	Zur Aushilf								
	ruftion wurd								
ruje	n 4 Bezirksk							irutibr	en.
10	In die eids	gen. o	ieirui	enquju	iten g	ingen	avi	rdossir	427
	S Offiziere,						· ·		
	3 Pferdärzte.								
	Unteroffizie	ite,						Caux.	
	l Arbeiter, l Frater,	10 4 5 5 4	1-74						nelo
14	1 Spielleute,		a a Man	istan s	munSa	w 40	instru	int	
	Remontiren	ve stu	ouner	then 1	unive	11 10	mittu	itti.	

C. Wiederholungskurfe.

1. Rantonale.

Im Berichtsjahre hatten die Bataillone No. 16, 37, 43, 54, 55, 67 und 69 vom Auszuge, und No. 89, 92, 95 und 96 der Reserve ihren ordentlichen Wiederholungskurs bestanden und zwar die Bataillone des Auszugs, mit Ausnahme der Bataillone No. 37 und 67, während 6 Tagen mit 6 Tagen Vorübung der Cadres, und die Bataillone der Reserve während 3 Tagen und 3 Tagen Cadresvorübung. Die Cadres der Bataillone No. 37 und 67 hatten keine abgesonderte Vorübung, sondern Cadres und Bataillon wurden unmittelbar vor dem eidgen. Truppenzusammenzug, den sie zu besuchen hatten, zu einer Instruktion von 10 Tagen vereinigt einsberusen.

Einkasernirt wurden und erhielten Naturalverpflegung das Bataillon No. 16 in Thun und die Bataillone No. 37, 54 und 55 in Bern. Die andern Bataillone wurden einsquartirt und erhielten Verpflegung durch die Bürger.

Der Bestand dieser sämmtlichen Bataillone betrug 7861 Mann.

Zur Nachholung versäumten Dienstes wegen erfolgter Dispensationen wurden im Herbst 90 Infanteristen des Auszugs und 97 der Reserve nach Bern in Instruktion berusen und ebenso 45 Auszüger der Spezialwaffen und 63 der Reserve.

2. Eidgenöffische.

Von den Spezialwaffen rückten folgende Truppentheile in die eidgen. Schulen zum Wiederholungskurse ein:

Vom Auszuge:

Die Sappeurkompagnie Nr. 5,

Rafetenbatterie No. 29,

" Positionskompagnie No. 33,

" Dragonerkompagnien No. 11, 13, 21 und 22,

" Guidenkompagnie No. 1,

" Scharfschützenkompagnien No. 1, 9 und 27.

Parktrain wurden 26 Mann zum Wiederholungskurs berufen.

Die Batterien No. 5 und 11, die Dragonerkompagnien No. 2 und 10 und die Scharfschützenkompagnie No. 29 hatten ihren Wiederholungskurs in Verbindung mit dem eidgen. Truppenzusammenzuge.

Von der Reserve:

Die 6-Pfünder Batterie No. 45,

" Rafetenbatterie No. 57,

" Positionskompagnie No. 61,

" Parktompagnie No. 71,

" Scharfschützenkompagnie No. 49,

" Sappeurkompagnie No. 9 und

" Pontonnierkompagnie No. 5.

Die Sappeurkompagnie No. 9 und Pontonnierkompagnie No. 5 machten ihren Wiederholungskurs in der Centralschule.

D. Eidgenöffische Central-Militärschule.

Der theoretische, wie der praktische Theil der Schule fand im Berichtsjahre in Thun statt. Von unsern Truppen rückten in dieselbe ein:

die Sappeurkompagnie No. 9,

die Pontonnierkompagnie No. 5,

2 Artillerie-Offiziere,

12 Artillerie und Train-Unteroffiziere, inbegriffen

1 Frater:

1 Genie-Offiziersaspirant,

4 Artillerie-Offiziersaspiranten,

1 Parktrain=Offiziersaspirant,

1 Krankenwärter.

E. Eidgenössischer Eruppengusammengug.

Wie bereits oben angeführt, fand ein solcher in der Gegend von Aarberg und Biel statt. Bernische Truppen betheiligten sich an demselben wie folgt:

die 12-Pfünder Kanonenbatterie No. 5,

- "6-Pfünder ", ", 11,
- " Dragonerkompagnien No. 2 und 10,
- " Scharfschützenkompagnie No. 29,
- , Bataillone No. 37 und 67,
- 2 Kranfenwärter.

F. Besondere Aurse und Schulen.

Dergleichen fanden ftatt:

a. Rantonale:

Ein Spezialkurs für Quartiermeister, an dem 11 Offiziere dieses Charakters Theil nahmen.

b. Eidgenöffische.

1. Inftruktionsschule in Bafel.

Vom bernischen Instruktionskorps rückten in dieselbe ein: 2 Offiziere und 12 Unterinstruktoren.

2. Drei Sanitätsfurse

und zwar ein deutscher Fraterkurs in Thun, ein Kurs für Aerzte und Dekonomen in Luzern, ein franz. Fraterkurs in Freiburg.

An diesen Kursen betheiligten sich 6 Aerzte, 1 Dekonom, 1 Dekonom-Aspirant, 13 deutsche Frater und 6 Frater aus dem Jura.

3. Rurs für Infanteriezimmerleute.

Dazu wurden von hier aus 24 Zimmerleute, 1 Infanterie= Oberlieutenant und 1 Tambour beordert. Es war dieses der erste Kurs dieser Art.

G. Inspektionen, Schiefübungen der Scharfschüten und Mufterungen.

Im Laufe des Herstes fand eine vom Bundesrath an= befohlene Inspektion der gesammten Landwehr, also über fol= gende dieselbe bildende Truppentheile statt:

- 1 Sappeurkompagnie,
- 3 Artilleriefompagnien,
- 3 Dragonerkompagnien,
- 3 Scharfschützenkompagnien,
- 8 Infanterie=Bataillone.

Im Auftrage des schweiz. Militärdepartements wurden diese Inspektionen vorgenommen: bei dem Genie und der Artillerie durch Hrn. eidgen. Oberstlieutenant von Reding-Biberegg von Frauensee; bei der Kavallerie durch den Herrn Militärdirektor des Kantons Bern und bei den Scharfschützen und der Infanterie durch den eidgen. Inspektor des II. Kreises, Hrn. eidgen. Oberst Schwarz von Aarau und durch Hrn. eidgen. Oberstlieutenant Mollet von Solothurn.

Die Gewehr tragenden Landwehrmilitärs, die gehalten waren, nach S. 155 des Militärgesetzes eigene Gewehre zu besitzen, wurden angehalten, mit diesen zur Inspektion zu ersicheinen. Der größtentheils unbefriedigende Zustand dieser Waffen veranlaßte die Militärdirektion im Dezember eine allgemeine Inspektion der durch das erwähnte Gesetz vorzgeschriebenen Hausbewaffnung anzuordnen.

Im Berichtsjahre fand auch die gesetzlich vorgeschriebene Inspektion der drei Reservedragonerkompagnien statt, zu welchem Zwecke sie auf zwei Tage nach Bern aufgeboten wurden.

Die Scharsschützenkompagnien No. 4, 48 und 50 hatten ihre zweitägigen Schießübungen, womit eine Inspektion ihrer Ausrüftung verbunden ward.

Im Frühjahr fand die Ausscheidungsmusterung der Alters= klasse 1840 und im Herbst die Eintheilungsmusterung der Altersklasse 1839 statt.

H. Aktivdienft.

Ueber die Veranlassung stattgefundener Einberufungen zum Aktivdienste sind im Eingange des gegenwärtigen Berichts Angaben gemacht. Die Sinberufung und Entlassung der einzelnen Truppen fand statt wie folgt: Scharfschützenkompagnie No. 4: Einmarsch 2. Juni, Entlassung 26. Juli.

Scharfschützenkompagnie No. 33: Einmarsch 23. Mai,

Entlassung 26. Juli.

Bataillon No. 60: Einmarsch 28. April, Entlassung 2. Juli. Die Scharfschützenkompagnie No. 4 stationirte im Engadin und die Scharfschützenkompagnie No. 33 und das Bataillon No. 60 zur Grenzbesetzung im Kanton Tessin.

I. Kriegszucht.

a. Im Allgemeinen.

Die Disziplin gab auch im Berichtsjähre weder bei der Rekruteninstruktion, noch bei den Wiederholungskursen in kantonalen oder eidgen. Schulen zu erwähnenswerthen Klagen Anlaß und kann um so mehr als befriedigend bezeichnet wersden, als keine wesentlichen Disziplinarstrafen vorgekommen sind.

Wegen erfolgten Ausbleibens vom Militärunterrichte, vhne genügende Entschuldigung, wurden 80 Mann, darunter 16 der Spezialwäffen, zu Strafgarnisonen einberufen. In eine ähnliche Strafe kamen mehrere Soldaten, die bei den Wiederholungskursen, ernstlichen Aufforderungen entgegen, unreinlich erschienen oder sich unordentlich betrugen.

b. Rriegsgericht.

Bei den kriegsgerichtlichen Behörden fanden im Berichts= jahre keine Veränderungen statt.

Das Kriegsgericht behandelte in drei Sitzungen und 6 getrennten Verhandlungen die Fälle folgender Angeklagten: eines Füsilierwachtmeisters der Landwehr, eines Landjägers, eines Kanoniers der Landwehr, eines Scharsschützen der Landwehr, eines Trainsoldaten der Reserve, eines Füsiliers des Auszugs. Die Anklagen lauteten: eine auf Diebstahl, eine auf Todschlag, vier auf Dienstverweigerung. Die zwei erstern Angeklagten waren nicht geständig und wurden auch von den Geschwornen nicht schuldig besunden, wohl aber die vier übrigen, welche geständig waren und zu Landes=

verweisung nach dem Gesetz verfällt wurden. Die 2 Freigesprochenen wurden vom Gericht der Eine ohne Entschädigung an den Straspolizeibeamten zur Disziplinarbestrasung überwiesen; der Andere für seine Vertheidigungskosten entschädigt.

K. Kantonskriegskommiffariat.

Die Verwaltung des Kantonskriegskommissärs hatte sich im Jahr 1859 mit den stattgehabten Rekruteninstruktionen, mit den Wiederholungskursen der verschiedenen Waffengattungen, mit den Schießübungen der Scharsschützen, mit der Inspektion der Kavalleriereserve und mit derzenigen der Landwehr sämmtlicher Waffengattungen, mit den Sanitätskursen, mit der Centralschule, mit dem Felddienske (Grenzbesetzung), dem Truppenzusammenzuge bei Aarberg, sowie mit der Inspkruktorenschule, wie sie bereits angegeben worden, zu befassen.

Wie bereits bemerkt, fand die Inspektion der drei Reserveskavalleriekompagnien in Bern statt. Die Mannschaft bezog Logis in der neuen Kavalleriekaserne und erhielt die Verspslegung in Geld. Die Pferde zweier Kompagnien wurden in Ermangelung genügender, dem Staate angehörender Stallungen in densenigen verschiedener hiesigen Gasthäuser und zwar zu dem hohen Preise von Fr. 2. 50 per Tag und per Pferd untergebracht; die dritte Kompagnie dagegen brachte ihre Pferde in den Stallungen im alten Salzmagazin unter. Die eidgen. Kassa vergütete hiesür, je für einen Tag, den reglementarischen Sold, Verpslegung und Fourageration.

Neuerdings wird in Anregung gebracht, wie überaus nothwendig es wäre, daß der Staat eigene Stallungen hersstellen ließe.

Diese Inspektionen der Kavalleriereserve, welche alljährlich wiederkehren, so wie die Artillerie= und Kavallerie=Wieder= holungskurse und die Rekrutenschulen für Lettere, zu welchen die Truppen stets 1 bis 2 Tage vor Eintritt in den eidgen. Dienst zur Vornahme der Einschatzung der Dienstpferde hie= her einberusen und bei Entlassung aus demselben zu Bessorgung der Abschatzung eben so viele Tage länger hier bes

halten werden müssen, machen die Erstellung eigener Stallungen absolut nothwendig. Zudem sind die Militärbehörden unter den obwaltenden Umständen zu sehr von den betreffenden Gastwirthen abhängig, da dieselben wissen, daß Erstere beinahe gezwungen sind, im gegebenen Falle jeden Preis zu bezahlen.

Es ist auch schon bemerkt, daß außer den zum eidgen. Aktivdienste aufgebotenen, speziell bezeichneten Korps noch andere der Divisionen Ro. III, VIII und IX eidgenössisch auf's Piket gestellt worden waren. Den Offizieren dieser auf's Piket gestellten Truppen hat die Sidgenossenschaft für die Dauer ihrer Piketstellung die Fourageration für ein effektiv gehaltenes Keitpferd vergütet und denselben überdieß nach §. 78 des Verwaltungsreglements die Austrittsvergütung für 40 Fouragerationen admittirt.

Ferner wurden laut Beschluß des hohen Bundesrathes vom 31. März 1859 den Offizieren des Generalstabes für ein effektiv gehaltenes Pferd, vom Tage der Einschähung desselben an bis 30. September, eine Fourageration vergütet und im Fernern die laut angeführten §. 78, Verwaltungs=reglement, II. Theil, bewilligte Nachtragsvergütung ausgerichtet. Das Kantonskriegskommissariat hatte in Folge dessen eine beträchtliche Anzahl Einschahungen theils einzuleiten und theils selbst zu besorgen, indem 34 Offiziere des Generalstabs Pferde einschähen ließen. Die daherigen Vergütungen gelangten ebenfalls durch hierseitige Vermittlung von dem eidgen. Oberkriegskommissariat an die betreffenden Offiziere.

Infolge dieser kriegerischen Aussichten hat der Kanton Bern sämmtlichen berittenen kantonalen Offizieren des Auszugs, vom Genie, der Artillerie und der Infanterie mit Ausnahme der Quartiermeister, vom Datum der Einschatzung an bis 30. Juni, für ein effektiv gehaltenes Dienstpferd eine Fourage-ration vergütet. Es ließen 80 Offiziere Pferde einschätzen, was für den Kanton eine Ausgabe von Fr. 7,445 zur Folge hatte.

Aus gleichen Gründen wurde das alte Salzmagazin zu Stallungen eingerichtet, was eine Summe von Fr. 1,736. 54 kostete.

Die Aufgebote für den Kanton hatten folgende Ausgaben

zur Folge:

Besammlungs= und Entlassungskosten Fr. 3,485. 97
Daran vergütete die Eidgenossenschaft " 4,552. 10
Ueberschuß: Fr. 1,066. 13

Dieser Ueberschuß rührt daher, weil die sämmtlichen Truppen vom Tage der Besammlung an bereits in eidgen. Sold traten und die Eidgenossenschaft je zwei Tage für Besammlung und ebensoviel für Entlassung admittirt.

Die Ausgabe für Pferdemiethe betrug Fr. 4,724. 50 Rückvergütung von der Eidgenossenschaft "420. — Der Kanton hatte daher zu tragen Fr. 4,304. 50

Die Inspektion der Landwehr fand für alle Waffensattungen in den Monaten September und Oktober je für zwei Tage statt. Die Zufuhr der Gewehre und sonstigen Ausrüstungen auf die verschiedenen Waffenplätze hatte eine Ausgabe von Fr. 1,782. 70 zur Folge. Diesenige der Kaputzröcke Fr. 1,053. 70. Für Besoldung und Verpslegung, Zuslage an die Instruktoren und das Zeughauspersonal, welches diese Transporte zu begleiten hatte, Fr. 12,937. 66. Wer nicht über 6 Stunden vom Sammelplatze entsernt war, bezog keinen Sold, dagegen wurde die Mannschaft für 1 Tag bei den Bürgern einquartirt.

Die im Dezember durch die Bezirkskommandanten und Instruktoren vorgenommene Inspektion der den Betreffenden eigenthümlich angehörenden Waffen, hatte eine Ausgabe von Fr. 2,107 zur Folge, so daß somit die Inspektion sämmtlicher Landwehr im Jahr 1859 Fr. 17,881. 06 kostete.

Im Fernern wurden zu Anschaffung von Seitengewehren für zu Offizieren bewilligt . . . Fr. 1000. —

Verbraucht: " 820. —

Restanz: Fr. 180. —

Von dieser Anschaffung befindet sich jedoch noch ein besteutender Vorrath im Magazin.

Die verschiedenen Rechnungsführer der sowohl für den kantonalen als für den eidgen. Dienst einberufenen Korps und Abtheilungen wurden angehalten ihre Rechnungen, so weit dieselben den Kanton angingen, ohne Verzögerung abzufassen und einzureichen, um dieselben der Passation unterwerfen zu können. Den Anordnungen des Kommissariats in dieser Beziehung wurde im Allgemeinen mit lobenswerther Veförderung ein Genüge geleistet; zu verhehlen ist jedoch nicht, daß rücksichtlich der Genauigkeit und Vollständigkeit in administrativer Beziehung noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt.

Infolge des im Spätjahr bei Aarberg stattgehabten Truppenzusammenzuges wurden die Arbeiten um ein sehr Beträchtliches vermehrt, da das Kommissariat in Fall kam, die Gemeinderequisitionen, welche durch diese Truppenbewegung hervorgerufen wurden, zu liquidiren, was eine äußerst müh= selige und zeitraubende Arbeit war; die daherigen Gutscheine langten langsam ein, so daß dasselbe genöthigt war, nach end= licher Anfertigung der Bordereaux noch verschiedene, erst nach Ablauf des Rechnungsjahres eingelangte, durch die be= treffenden Regierungsstatthalterämter den saumseligen Gemein= den zurückzusenden. Die Gutscheine sind im Allgemeinen mangelhaft und äußerst unreglementarisch ausgestellt und es geht daraus hervor, daß dieser Zweig der Armeeverwaltung strenger kontrollirt werden sollte. Man war genöthigt, wenig= stens 1/3, um nicht zu viel zu sagen, sämmtlicher eingelangten Gutscheine umzuändern, solche an die Kriegskommissariate der betreffenden Kantone zu Einholung der Unterschriften der resp. Korpskommandanten einzusenden, welche dann theilweise nur mit unfäglicher Mühe zurück zu erhalten waren.

Bezüglich ider betheiligten Bernertruppen muß jedoch gesagt werden, daß die von denselben eingelangten Gutscheine mit wenigen Ausnahmen die reglementarischen Requisite besaßen.

Wie bishin wurden die zur Instruktion einberufenen Rekruten durch den Staat unentgeltlich mit Kopfbedeckung, Nock, Hosen und Kamaschen versehen und gegen Bezahlung auch mit der kleinen Ausrüstung.

Was die Bekleidung betrifft, so wurden im Verwaltungs= jahr, wie auch früher, nur dem Reglemente entsprechende Kleidungsstücke von Seite der Lieferanten entgegengenommen und der Mannschaft verabfolgt.

Die Anschaffungen neuer Kleider wurden durch die im Büdget bewilligte Summe bedingt und da im Verwaltungs= jahr eine starke Zahl Rekruten zu instruiren war, das Magazin auch sehr häufig, trot aller angewandten Genauigkeit, Aus= tausche neuer Kleider gegen alte machen mußte, so hat sich der Kleidervorrath nicht wesentlich vermehrt. Einzig wurden 1000 Stück Infanteriekaputröcke angeschafft, wofür ein außer= ordentlicher Kredit von Fr. 28,000 bewilligt war. den ferner außerordentlicher Weise Fr. 9,200 bewilligt, um alte Kleider von Soldaten derjenigen Korps auszutauschen. welche zum Felddienste aufgeboten waren. Auf die Anschaffung Kleider konnten im Jahr 1859 verwendet werden neuer Hierin sind jedoch die für Anschaffung von Fr. 125,000. Rapütten und außerordentlichen Kleideraustausch speziell de= fretirten Summen nicht begriffen.

Zur Verabreichung an arme Refruten wurden Fr. 2,507 zu Anschaffung von Tornistern, Halbtuchhosen und Kamaschen verwendet.

An diese Summe wurde von den betreffenden Rekruten zurück vergütet:

- a. durch die Hauptleute der betreffenden Kompagnien, an abgezogenem Solde . . . Fr. 277. 19
- b. durch die Mannschaft im Monat November " 727. 59

Zusammen: Fr. 1,004. 78

Der Staat leidet hier eine Einbuße von Fr. 1,539. 72. Hiezu wurde das Guthaben der Bußenkasse im Betrag

von Fr. 861. 69 verwendet und der Rest von Fr. 678. 03 aus dem Kleiderkredite erhoben.

Die kleinen Ausrüstungsgegenstände, welche die Truppen nach S. 66 der Militärorganisation auf eigene Kosten anzusschaffen haben, hat das Kommissariat denselben im Berichtssiahre, mit Ausnahme des Habersacks, alle nach reglemenstarischer Vorschrift zu möglichst billigen Preisen geliefert und somit die Absicht der Militärdirektion in dieser Beziehung vollständig zur Aussührung gebracht.

Aus dem Kredite Kasernenamt, Abtheilung Materielles, wurden im Verwaltungsjahr 150 Bettdecken, 71 Kopfkiß=ziechen, 126 Leintücher, 13 Matrapen von Roßhaar, 48 dito von Lischen, 105 Servietten und 40 Fensterumhänge angeschafft.

Für den Sanitätsdienst wurden folgende neue Ansichaffungen gemacht:

3 Brancards mit Tragbändern	• ,	Fr. 60. —
9 Ambulancetornister	4.	,, 900. —
3 Amputationsetuis zu Fr. 133		,, 399. —
esko sigo yaspo karabaj abagekaspal o	%	r. 1,359. —

Für Anschaffung dieser letztern war ein außerordentlicher Kredit von Fr. 330 bewilligt, die übrigen Fr. 1,029 wurden aus dem ordentlichen Kredit erhoben.

Obschon der Bericht der Justiz= und Polizeidirektion über das Landjägerkorps das Nähere erwähnen wird, so mag es doch am Plaze sein, hier anzusühren, daß die Mannschaft im Verwaltungsjahr mit Ordonnanzhosen, mit Tuchkamaschen, Zwilchhosen, Cravaten, Mantelkrägen und Ueberröcken versiehen wurde, wofür auch im Budget der nöthige Kredit auszgesetzt war.

Das Landjägerkorps ist gegenwärtig 275 Mann stark.

Der Gemeinde Burgdorf werden zwei und der Gemeinde Biel ein Landjäger (Gemeine) gegen Entschädigung überlafsen. Ebenso versteht das Landjägerkorps im Jura gegen Entschädigung von circa Fr. 16,000 den Grenzwächterdienst für die Sidgenosseuschaft.

Da einige Budgetfredite überschritten wurden, so war das Kantonskriegskommissariat im Falle, bei oberer Behörde theils Uebertragungen von nicht erschöpften Crediten, theils aber Nachtragskredite zu verlangen.

Die Liquidation der Nechnungskredite für eidgen. Schulen und Wiederholungskurse 2c. stehen für das Verwaltungs= jahr noch in bedeutendem Kückstande. Die auf dieselben bezüglichen Belege sind zwar großentheils vor Monaten dem eidgen. Oberkriegskommissariate eingereicht worden, es haben aber daselbst bis zum Schlusse des Verichtsjahres nur wenige Geschäfte ihre Erledigung gefunden.

An außerordentlichen Verwaltungskosten, den Felddienst betreffend, hat das Kantonskriegskommissariat mit der Militärdirektion eine Ausgabe von Fr. 973. 66.

b) Zeughausverwaltung.

Auf den 1. Februar des Berichtjahres ging die Verswaltung aus den Händen des früheren Zeughausverwalters auf die des Herrn Hauptmanns von Lerber über. Die Uebernahme wurde sogleich begonnen und den 17. Februar vollendet, an welchem Tage der Lettere die Amtsverrichtungen auszuüben begann. Es wurde sogleich die Aufnahme eines neuen, ganz genauen Inventars ins Werk gesetzt. Es wäre diese Arbeit in einigen Wochen vollendet gewesen, wenn nicht der Kriegslärm und die Gewehrumänderung das Zeughausspersonal so beschäftigt hätten, daß sie erst mit Schluß des Jahres vollendet werden konnte.

Das Zeughaus beschäftigte dieses Jahr durchschnittlich 67 Arbeiter und zwar: 19 Büchsenschmiede, wovon 8 für Jägerund Burnand = Gewehre; 1 Mechaniker; 15 Schlosser; 3 Schmiede, ein Meister und zwei Zuschläger; 2 Schreiner; 2 Wagner; 1 Zimmermann; 3 Sattler; 2 Maler; 9 Gewehrputzer; 10 Feuerwerker und 7 Handlanger; diese zwei letztern Klassen helken einander aus. Die knappe Zeitbestimmung zur Erweiterung der Gewehrkaliber, welche das Kreisschreiben vom 5. März über Umänderung der Infanteriegewehre stellte, veranlaßte die Verwaltung zu außerordentlichen Maßnahmen. Es wurden nämlich 15 außerordentliche Arbeiter zum Erweitern von Gewehrläusen angestellt; da troß aller Mühe und ohne Schonung der Finanzen keine Büchsenschmiede zu sinden waren, so mußten zu dieser Arbeit Schlosser und intelligentere Handlanger verwendet werden. Auf Besehl der Militärdirektion wurden außer diesen Arbeitern noch 60 Mann für dieselbe Arbeit angestellt, da ohnedieß vorauszusehen war, daß die Termine nicht inne gehalten werden konnten.

Die Eidgenossenschaft sandte, statt wie es laut Uebereinkunft angenommen war 500, sämmtliche 1638 Jägergewehre der Verwaltung zu, was die Lettere — die friegerischen Aussichten in's Auge faßend und auf strenge Weisung
der Militärdirektion, zur Vollendung derselben alles Mögliche vorzunehmen — veranlaßte, mit Privatbüchsenschmieden
Verträge abzuschließen, in Folge welcher bis Ende Jahres
sämmtliche Jägergewehre an die Truppen hätten übergeben
werden können, wenn die eidgenössische Inspektion der letten
Transporte nicht durch zu strenges Winterwetter unmöglich
gemacht worden wäre. In zwei bereits abgehaltenen Inspektionen sprach sich der eidgen. Inspektor, Herr Stabsmajor
Mathen, sehr günstig über die Schießresultate aus.

Als ein außer dem Artilleriewesen in alle Zweige der Verwaltung greisendes Moment zeigte sich die Umänderung der Kollgewehre in die gezogene Waffe. In Folge Kreissichreibens vom 5. März sollten vom 1. bis 10. April bereits 2000 Gewehrläuse zur Ziehung bereit sein. Die Läuse sind solgendermaßen in die Umänderungswerkstätte nach Zosingen abgegangen:

Den	6. April	1000
"	4. Mai	1000
,,	6. Juni	750
"	16.	250
	22. "	250
11	2. Juli	250
"	5. ,,	250
"	15. "	250
	Total	4000

Von diesen 4000 find aber zurückgekommen:

Den 18. Mai 1238 Stück, als zu kleines Kaliber " 14. Nov. 550 " frumm u. untauglich.

Total 1788 Stück ohne Züge.

Gezogene Läufe sind zurückgekommen 550. Am Schlusse des Jahres befanden sich also noch 1662 Läufe in Zosingen, welche noch nicht gezogen waren.

Das Ausfraisen der Ladstöcke ist mit einem Privaten zu 10 Rp. per Stück verakkordirt worden und es sind bereits 4000 derselben umgeändert.

Alls sich die Erweiterung der Kaliber durch Ausziehen mit Kolben als mangelhaft bewies und die Zahl der zu ersweiternden Läuse immer wuchs statt abnahm, wurde eine Lausbohrmaschiene in Arbeit genommen, welche nun in einer kleinen Werkstätte in der sogenannten Schuzmühle am Wassersteinen Werkstätte in der sogenannten Schuzmühle am Wassersteine und Werkzeuge wurden auf Anfrage um Ausknnst von der Fasbrik der Brüder Beuret in Lüttich zum Geschenke gemacht, so daß das Zeughaus nun vollständig zur Ausreibung von Gewehrläusen eingerichtet ist.

Eine weitgreifende Folge der Gewehrumänderung war die, daß, da durch die Sendungen unserer Gewehre nach Zofinsen der Vorrath an Ordonnanzgewehren erschöpft war, Gewehre der Ordonnanz von 1817 den Rekruten ausgetheilt werden mußten. Da diese Gewehre gelbe Garnituren mit

Bandröhren haben, so finden sich aus diesem Grunde nun gemischte Gewehre in den Bataillonen.

Eine wichtige Veränderung erlitten die Büchsenmacherwerkzeug= und Gewehrbestandtheilkisten in Bezug auf ihre Ausrüstung durch die Verordnung vom 16. Herbstmonat 1859, welche der Verwaltung im Dezember zukam. Vier derselben sind dieses Jahr vollendet worden.

Bur Bewaffnung der Fußtruppenrekruten wurden dieses Jahr 1779 Gewehre mit Patrontaschen und Zubehörde, 1392 Säbel und Weidmesser; 45 Ordonnanzstuzer, 34 Trommeln, für die Berittenen 132 Pistolen, 72 Reitzeuge und 57 Trompeten (die Infanterie und Scharsschützentrompeten inbegriffen) geliefert. Für Brandbeschädigte wurden 10 Geswehre, 7 Säbel und eine Trompete ersatweise ausgegeben.

Bur Bewaffnung der Landwehr wurden bei Anlaß der eidgen. Inspektionen geliefert: 1574 Säbel mit Boudriers für Kanoniere, Train= und Infanteriesoldaten; 14 Trompe=ten mit Zubehörde, 2 Trommeln mit Zubehörde, 44 Säbel mit Kuppel für Sapeurs, 69 Weidmesser mit Boudriers, 144 Säbel und Sibernen für Reiter, 124 Reitzeuge für Kavallerie.

Von ausgetretener Mannschaft wurde während dem Berichtsjahre dem Zeughause zurückgeliesert: 1532 Gewehre,
1108 Säbel aller Ordonnanzen, 62 Reitzeuge, 7 Zimmermannsausrüstungen, 22 Trommeln und 37 Trompeten, nebst
einer Anzahl Lederzeug und verschiedenen andern Ausrüstungsstücken. 500 entlassenen Militärs mußten 297 Armaturen und
Fr. 644. 45 Rp. Wassenreparaturkosten zu Ansang und
Ende des Jahres durch die betreffenden Regierungsstatthalter
abgesordert werden.

An Arbeiten wurden in den Werkstätten des Zeughau= ses erstellt:

- 1) 8 Stück 12 pfünd. Haubizcaissons; 4 fernere sind bereits in Arbeit;
- 2) Umänderung von sechs 6 pfünd. Kanonenlaffetten in -12 pfünd. Haubizlaffetten;

- 3) 4 Vorwagen, neugemacht, für lange franz. Gribauvallaffetten;
- 4) Vollendung eines 12 pfünd. und eines 6 pfünd. Rake= tenwagens;
- 5) Verschiedene Reparationsarbeiten, durch den Felddienst und den Truppenzusammenzug veranlaßt.

Ferner wurden 4363 Gewehre geputzt und reparirt, 150 Gewehre perkussionirt, 355 Stuzer geputzt und reparirt, sowie 63 Pistolen und 1200 Säbel.

Die Munitionswerkstätte war größtentheils mit der Confektion von Jägermunition beschäftigt.

Das Zeughaus hat 80 Stuzer nach neuster eidgen. Dr= donnanz die amtliche Prüfung und Controlle passiren lassen.

Zur weiteren Ergänzung der Kriegsvorräthe wurden in Privatwerkstätten bestellt:

- 6 Scharfschützen = Caiffons;
- 14 Infanterie = Halbcaiffons;
 - 6 12 pfünd. Haubizlaffeten;
- 30 verschiedene Hemmvorrichtungen.

Von den außer dem Zeughause gemachten Anschaffunsgen sind hervorzuheben: eine Bohrmaschine, 1 Stanzpresse mit Quader von Granit.

Während der Grenzbesetzungen in den Kantonen Tessin und Graubünden wurden durch die Scharsschützenkompagnien Nr. 4 und 33 und das Bataillon Nr. 60 an Munition versbraucht: 140 Pfund Blei, 1830 Stuzerpatronen, 2300 Stuzerkapsel, 5000 Kugelfutter, 15718 scharfe Flintenpatronen und 27075 Kapseln. Die Flintenmunition ist größtentheils auf dem Marsche durch den Einfluß der Witterung und wesgen vernachlässigter Besorgung desett geworden.

In den Truppenzusammenzug von Aarberg, zu welchem der Kanton Bern, wie bekannt, 2 Bataillone, 2 Kompagnien Scharsschützen, 2 Kompagnien Dragoner, eine 12 pfünd. und eine 6 pfünd. Kanonenbatterie stellte, wurden verbraucht: 846 6 pfünd. Kanonenschüsse, 396 12 pfünd. Haubizschüsse,

549 12 pfünd. Kanonenschüsse, 118,420 Exercirpatronen, 177,000 Kapseln, 5400 Stuzerschüsse und 23,000 Stuzerpatronen. Der Eidgenossenschaft wurden zu diesem Truppenzusammenzuge 6 Infanterie = Ganzcaissons und 50 Soldatenzelten geliehen.

Zum kantonalen Infanterie = Unterrichte wurden 94,000 Flintenpatronen und 119,000 Kapfeln geliefert und verbraucht.

In gewöhnliche Militärschulen wurden der Eidgenossensschaft 36 Sewehre, 76 Zelten, 12 Sewehrmäntel und 2 lange 6 pfünd. Kanonen geliehen.

An Munition wurde in die dießjährigen Militärschulen geliefert:

31,547 Stuzerschüsse und 31,800 einzelne Stuzerpatronen mit Kapseln;

10,000 Kartätschenkugeln, 41,910 Flintenpatronen;

46 12 pfünd. Kanonenschüsse, 185 6 pfünd. Kanonensschüsse, 66 12 pfünd. Haubizschüsse.

Als Ehrengaben wurden von der hohen Regierung dem Freischiessen in Herzogenbuchsee zwei eidgen. Ordonnanzstuzer geschenkt.

An Kadettenkorps wurden gegen Vergütung 31,000 Flin= tenpatronen mit entsprechenden Kapseln, sowie 600 Kanonen= schüsse geliefert.

M. Gesundheitswesen.

Der Gesundheitszustand der Truppen war im Allgemeisnen ein günstiger, sie blieben von jeder Epidemie verschont. Die Masern, die in der Stadt Bern allgemein herrschten, und die Ruhr, die in ihrer Umgebung ziemlich häusig und in der Stadt vereinzelt auftrat, ließen das Militär vollstänzdig frei. Bezüglich des in Biel erschienenen Scharlachsiebers wurde bei dortiger Einquartirung des nach Tessin beorderten Bataillons die Vorsorge getrossen, daß keine Soldaten in Häusern einquartirt wurden, wo sich Scharlachsälle gezeigt

hatten. Bezüglich der Blattern sind wir dieses Jahr wie bereits die zwei vorhergehenden vollständig verschont geblieben. Da seit dem Erlassen des Impfgesetzes die Impfungen allgemein und obligatorisch sind, so wurde dieses Jahr die Kontrollirung der Geimpften unterlassen.

Im Militärspitale wurden 144 Kranke aufgenommen, nämlich 104 Infanteristen, 9 Scharfschützen, 5 Artilleristen, 3 Kavalleriften, 2 Sappeurs, vier Mann vom Instruktions= forps, 6 Soldaten eidgenössischer Schulen und 11 Mann vom Landjägerkorps. Unter diesen 144 Soldaten sind 21 Mann inbegriffen, die bei zweifelhaften Uebeln zur näheren Untersuchung aufgenommen wurden. Sämmtliche Kranken wurden geheilt oder reconvalescent entlassen. Unter diesen kamen folgende erwähnenswerthe Krankheitsfälle vor: 5 Mer= venfteber, worunter 3 sehr schwere Källe; 8 gastrische Kieber: 8 acute und subacute Rheumatismen; 2 Lungenentzündungen; 9 acute Brustcatarrhe; 2 Icterus; 4 Ernsipelas; Augenentzun= dungen; 1 Kall von Nostalgia (Heimweh) bei einem eidgen. Militär; 12 Gonorrhoën, davon mehrere mit Orchitis; 33 Kräzige, 6 Verstauchungen, 1 Luxation des Ellbogens, 1 Un= terschenkelbruch; 1 Wadenbeinbruch; 1 Schußwunde durch die Mittelhandknochen; 1 Hydrosele u. s. w. Letterer Fall wurde operirt und nach 8 Tagen konnte der Betreffende seinen Re= frutendienst beginnen, während er bisher seines Uebels wegen vom Militärdienste dispensirt gewesen war.

Die Speisetabelle des Militärspitals liefert folgende Data:

Auf 969 Pflegetage wurden verabreicht: 326 ganze und 381 halbe Portionen; 220 ordinäre Diät und 42 strenge Diät. Als Extra wurden geliefert: 424 halbe Schoppen Wein (Wachwein inbegriffen), 100 Portionen Braten, 70 Portionen Obst, 63 Kraftbrühen, 38 Portionen Eier und Brei, 20 Portionen Milch.

Nebst den Spitalkranken wurden 640 Zimmerkranke (leichtere Erkrankungen) ärztlich besorgt. Unter den verschies denen Rekrutentransporten vertheilen sich diese wie folgt:

1. Transport 177,

2. ,, 100,

3. , 111,

4. ,, 116,

5. , 136,

wobei der große Unterschied je nach der Jahreszeit augen-scheinlich ist.

Die Ausgaben für Medikamente belaufen sich für Spi= tal= und Zimmerkranke auf Fr. 400. 50.

Sämmtliche nach Bern und den eidgen. Schulen berufenen Refruten und Soldaten hatten die ärztliche Inspektion
in Bezug auf Kräze und auf sonstige Krankheiten und Gebrechen zu bestehen, wobei leider stets Viele nur Gebrechen
und Krankheiten vorschützen, um dem momentan unbeliebigen
Militärdienste zu entgehen. Solche Fälle zu enriren ist eine
der schwierigsten Aufgaben des Arztes und es wäre leicht erklärlich, wenn man sich durch diese Simulanten verleitet, zu
unverdienter Strenge gegenüber Andern, wirklich Leidenden,
führen liesse.

Die Dispensationsprotokolle der Frühlings= und Herbstsstungen der 16 Bezirkskommissionen wurden wie gewöhnlich in oberer Instanz durchgesehen und nur ausnahmsweise was ren die getroffenen Verfügungen zu ändern; ein Beweis, daß dabei mit der nöthigen Umsicht verfahren wird.

Von früher her erzeigte es sich, daß öfters Gebrechliche Jahre lang auf den respektiven Corpsetats figurirten, welche sich bei jedem Aufgebote vom Arzte des Corps dispensiren ließen. Instruktionsgemäß wurde denselben von Letzerm ansempfohlen, sich vor der nächsten Bezirksdispensationskommission behufs gänzlicher Entlassung zu stellen. Wenn Einzelne dieser Empfehlung entsprachen, so unterließen es viele Andere wohlweislich, um dadurch der Willitärsteuer zu entgehen. Dieses bildete nicht nur einen Verlust für den Fiscus, sondern es war ein noch größerer für jedes einzelne Corps, indem der normale Bestand derselben nicht vollzählig war. Um diesem Uebelstande zuvorzukommen, werden von nun an die

Betreffenden beordert werden, sich vor der nächsten Dispensfationskommission zu stellen, um je nach Befund gänzlich entslassen zu werden.

Es wurden in Jahresfrist 540 Mann zur momentanen ober gänzlichen Dispensation vom Oberfeldarzte der Militär= direktion empfohlen, von welchen 344 auf gänzliche Entlas= sung, 184 zur einstweiligen Dispensation von 3 auf 12 Monate und 12 zu anderweitiger Verwendung besignirt wurden. Unter der Zahl der gänzlich Dispenfirten waren behaftet: 67 mit Bernien, 17 mit Uebelhörigkeit, 16 mit Lungen= schwindsucht, 39 mit Berz= und Klappenfehlern, 30 mit Krö= pfen, 22 mit Plattfüssigkeit oder mit falscher Lage der Zehen, 15 mit verschiedenartigen Verstümmlungen, 20 mit Augen= fehlern, 6 mit Fallsucht, 2 mit unwillführlichem Urinabgange, 13 mit adhärirenden Nerven, 24 mit Gelenk und Knochen= affektionen, 13 mit Mißbildungen oder Verkrümmung der Wirbelfäule, 2 mit Stumpffinn, 4 mit Manina, 2 mit Stottern, 25 mit Krampfadern oder Krampfaderbrüchen, 3 mit übelriechenden Fußschweisen und begleitender Erweichung der Haut, 9 mit Klechten und veralteten Geschwüren herpe= tischen Ursprungs u. s. w.

Das sanitarische Feldmaterial wurde dieses Jahr um ein Nahmhaftes vermehrt, nämlich: um 3 Amputationsetuis, 3 Brancards und 9 Ambülancentornister. Mit diesen Anschafsfungen ist gegenwärtig die sanitarische Ausrüstung sämmtlicher Korps des Auszugs und der Reserve vollständig, diese letztere jedoch in Bezug auf Feldkisten und Bulgen noch nach älterer Ordonnanz. Die Ausrüstung der Landwehr sehlt aber noch so viel als ganz.

N. Copographische Anfnahme des Kantons.

Mit Ende des Berichtsjahres 1859 beträgt die Zahl der Signale 585, folglich zeigt sich dieß Jahr eine Vermehrung von 98 Nummern, worunter 65 Bergsignale. Die Schädigungen sind namentlich in letzter Zeit bei den Bergsignalen im Oberhasli sehr nachtheilig geworden, weil mehrere wichtige Verbindungen nicht hergestellt werden konnten. Die Signalversicherung weist Ende 1859 450 Nummern auf und hat also im Verichtsjahr um 68 Nummern zugenommen.

Mit der Triangulation des Blattes XIII steht es wenig befriedigend. Allerdings find im Laufe des Sommers die Blätter Langnau, Eggiwyl, Schangnau, Aelgau, Leißigen und Lauterbrunnen theils gang, theils fertig triangulirt und der Aufnahme übergeben worden, auch können die Punkte für die Blätter Brienz (begonnen) und Grindelwald und für Theile der übrigen Blätter im 1/50000 berechnet werden; aber von einigen noch dieß Jahr zu vollendenden Blättern steht nicht nur die Triangulation fast ganz aus, sondern selbst die Signalstellung ist noch höchst mangelhaft, — namentlich in den Blättern Hasli im Grund, Gadmen, Guttannen und Galenstock, wo die Signalstellung weit mühsamer und schwieriger ist als die bisherige und weit nöthiger, weil die Gipfel mei= stens sehr zerbröckelt und daher schwer zu bestimmen sind. Im Ganzen mögen nun 180 Geviertstunden triangulirt sein und von zirka 8 Geviertstunden die Detailpunkte ausstehen. Die Zahl der bestimmten Punkte ist von 1014 auf ungefähr 1253 angewachsen, die der berechneten Dreiecke von 2373 auf Auf 46 Stationen von Horizontal und 32 von Berti= kalwinkeln sind 1783 meist einfache Horizontal= und 755 mehr= fache Vertikalwinkel. 2538 Winkel gemessen worden, d. h. 468 mehr als 1858 und 595 mehr als im sonst ausgiebigsten Aber da die Horizontalwinkel großentheils nur Fahr 1855. einfach gemessen sind und daher problematischen Werth besitzen, so ist diese Ausbeute nur scheinbar bedeutend. Eine 3 wöchentliche Excursion im Juli zur Herstellung des Zu= sammenhanges im Großen (auf Rigi, Rapf und Röthliffluh). ist wegen Nebel und Dimmerluft ganz erfolglos geblieben.

Der Stand der Aufnahmen blieb ebenfalls bedeutend hinter den Erwartungen zurück, theils wegen Krankheit der mit den Planarbeiten im ½50000 Maßstabe beschäftigten Ingenieurs, theils und vorzüglich, weil die Triangulation oder deren Berechnung noch mangelte Jedenfalls wären die Blätter Trub

(1/25000) und Grindelwald (1/50000) noch begonnen und Letteres vielleicht vollendet worden, wenn dieselben zur Aufnahme bereit gewesen wären; dann aber hätte der Oberingenieur auf den Beginn der Triangulation im Oberhasli und auf die Bereitstellung von 3 Blättern für nächsten Frühling verzichten müssen. Auch hat das frühe Einwintern den Fortsichritten der Triangulation und der Aufnahme noch merklich geschadet.

Stand der Aufnahmen, November 1859.

(Stand November	1858 3th	rka 87. 35	□St	unden.
Blatt	Eggiwyl	2. 00	S. O		
,,	Langnau	4. 00)	Hr. Lut	1:	25000.
,,	Schangnau	1. 40			
"	Aelgäu	3. 90	Hr. Schn	yder.	A SHIRE
"	Brienz	0. 25			
,,	Leißigen	4. 25)	Hr. Anseli	niar	1:50000.
"	Lauterbrunnen	4. 00	ogi. ziilleii	mer.	
,,	Sigriswyl	2. 20]	Hr. Jacky	11001	
,,,	Interlaken	2. 60 ^J		ganning.	
6	Summa sinka	111 05	Tr@tunkar		m 94 60

Summa zirka 111. 95 Stunden oder 24. 60
Stunden Vermehrung 1859.

In allen diesen neuen Aufnahmen sind wieder die Amts= grenzen angegeben. Es bleiben noch aufzunehmen zirka 3. 3 Stunden im 1/25000 und zirka 34. 7 Stunden im 1/50000.

Die Verifikation der Aufnahmen mag sich im Allgemeinen über 110, im Speziellen über 80 Geviertstunden erstrecken, also nur resp. 40 und 14 Stunden zugenommen haben. Für die Verifikation der Namen konnte auch dieß Jahr nichts geschehen, dagegen ist unter Zugrundelegung Ihrer Beschlüsse und von Durheims Ortslezikon von Hrn. Jacky in 7½ Blättern die Schrift eingetragen worden, so daß nun 15 Blätter (von 31 dermal fertig aufgenommen) vollendet sind.

Für das eidgen, topographische Büreau in Genf ist die Abschrift der Triangulirungsarbeiten letzen Winter fast ganz nachgeführt worden und soll laufenden Winter fortgesetzt werden. Das Blatt XII, welches einen großen Theil der hierseitigen Aufnahmen im 1/100000 enthält, wird voraus= sichtlich bald erscheinen können. Mehrere andere Arbeiten wie die Kopie des Blattes Bern (1/6250), welche durch die Militärdirektion der Stadtbehörde von Bern erheben zu lassen bewilligt worden, die Berechnung der Waldslächen und vielleicht Kopie oder Reduktion in den 1/50000 der Waldbestände des alten Kantons, welche von der Domänensdirektion gewünscht sind. Fortsührung des Basreließ der Stockhornkette im 1/10000 u. dgl. m. sind im Gange und sür andere werden nächstens Vorlagen gemacht werden.

Leider steht die am Schlusse des letztährigen Berichts ausgesprochene Hoffnung einer frühern als vertragsmäßigen Beendigung der Kartirungsarbeiten nur noch auf schwachen Füßen, obgleich die personellen Verhältnisse der Aufnahme unverändert bleiben.

Die Rechnungsverhältnisse für das Berichtsjahr stellen sich folgendermaßen heraus:

Büdgetfredit	Control of the Control	. Fr.	14,000. —
Vertragsmäßiger	Jahresbeitrag ber Git)= (
genossenschaft .			6,000. —
		Fr.	20,000. —
Ausgaben .		. ,,	15,697. 10
	Bleibt Uebersch	uß Fr.	4,302. 90

0. Schütenwefen.

Von mehrern Seiten erhoben sich Alagen über den Verfall, des Schüzenwesens, so daß die Militärdirektion sich zu einer ernsten Prüfung der Ursachen über diese leider als begründet befundenen Alagen bewogen fand. Sie ertheilte daher, um zu einem bestimmten Anhaltspunkte zu gelangen, die Aufstorderung an die Regierungsstatthalter, unter anderem ein Verzeichniß der im resp. Amtsbezirke, gestützt auf das frühere Reglement über die Amtsschüzengesellschaften oder gemäß Beschluß des Großen Kathes vom 4. Juni 1849, mit von